

1. FFC HOF e.V.



Beitragsordnung des 1. FFC HOF e.V.

Diese Beitragsordnung legt die in **§7 der Satzung** beschriebenen Mitgliedsbeiträge und Bedingungen in folgenden Punkten fest:

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Die Höhe des Jahresbeitrages ist wie folgt geregelt:
 - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: EUR 30,00
 - Volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Arbeitslose: EUR 45,00
 - Sonstige volljährige Mitglieder: EUR 60,00
 - Familien (für Familienmitglieder, die in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben):
 - Jeweils das Mitglied in der höchsten zutreffenden Beitragsklasse zahlt den vollen Mitgliedsbeitrag.
 - Jedes weitere Familienmitglied zahlt die Hälfte seiner jeweiligen Beitragsklasse.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01. Januar eines jeden Jahres fällig.
4. Für den Zeitraum ab dem Vereinsbeitritt bis zum 31. Dezember des Beitragsjahres wird ein anteilig nach vollen Monaten berechneter Beitrag der jeweiligen Beitragsklasse fällig.

Beschlossen durch die 1. ordentliche Mitgliederversammlung am 28. Januar 2009.

Gez. Richter, 1. Vorsitzender
Gez. Wolfrum, Schatzmeister